

Herr Bürgermeister Wagner hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.09.2021 unter TOP 9.1 auf die Informationsveranstaltung „Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen“ vom 20.09.2021 hingewiesen. Dort wurde ein Konsens gefunden, keine mobilen Luftreiniger, sondern sogenannte CO²-Ampeln anzuschaffen, da die mobilen Luftreiniger zu hohe Geräuschemissionen aufweisen.

Die Verwaltung hat im August 2021 prophylaktisch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen der Bundesförderung für Corona-gerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen (RLT-Anlagen) für die sechs Grundschulen und vier Kindertagesstätten Zuschussanträge mit einer Förderquote von 80 % gestellt.

Alle zehn Anträge wurden bewilligt. Eine Aufstellung über die Antragshöhen, die Fördersummen und die Eigenanteile ist in der Anlage beigefügt. Bei einer Gesamtinvestitionssumme von 4.422.880, 29 € liegen Zuwendungsbescheide mit einer Gesamtsumme von 3.525.768,59 € vor. Der Eigenanteil der Stadt beträgt insgesamt 897.111,70 €. Der maximale Zuschuss ist auf 500.000 € pro Standort begrenzt, so dass für die Grundschule Büppel. der Eigenanteil um ca. 12.000 € erhöht wird.

Der Bewilligungszeitraum endet am 16.09.2022. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist im Ausnahmefall und unter der Voraussetzung, dass Fördermittel zur Verfügung stehen möglich.

Sollten RLT-Anlagen mit den Fördermitteln eingebaut werden, macht dieses sowohl aus pandemischen Gründen als auch weiterdenkend aus energetischen Gründen Sinn. Am besten wäre es, wenn die jeweilige Gebäudehülle entsprechend den heutigen Anforderungen entspricht, nämlich nahezu dicht ist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, geförderte stationäre RLT-Anlagen in die Gebäude einzubauen. Zum einen kann eine zentrale Lüftungsanlage mit Lüftungskanälen durch das gesamte Gebäude, zum anderen können dezentrale Lüftungsanlagen in jedem Raum verbaut werden.

Jedes Gebäude der Grundschulen und die Kindertagesstätte Peterstraße hat seine spezifischen Eigenarten und sind sehr unterschiedlich erbaut worden. Die drei neuen Kindertagesstätten Am Wald, An der Wiese und Meischenstraße sind baugleich und die Gebäudehülle ist nahezu dicht. Bei allen Gebäuden wäre zu prüfen, ob die statischen und baulichen Voraussetzungen für den Einbau einer zentralen oder dezentralen RLT-Anlage gegeben sind.

Der Einbau von dezentralen RLT-Anlagen erscheint vom pragmatischen Ansatz her sinnvoller zu sein als der einer zentralen RLT-Anlage. Bei dezentralen RLT-Anlagen kann von Raum zu Raum gearbeitet

werden, ohne den Schulbetrieb/Kindergartenbetrieb gänzlich aufgeben zu müssen.

Beim Einbau von Lüftungskanälen innerhalb der genutzten Räume wäre ein Schulbetrieb/Kindergartenbetrieb nicht möglich. Alle Räume müssten fast zeitgleich angefasst werden. Die Sommerferien wären nicht ausreichend, um die Schule/den Kindergarten auszuräumen, die vielen Durchbrüche zu erstellen, brandzuschotten, zu verputzen, anzustreichen und die Räume wieder einzurichten. In den Kindertagesstätten gibt es keine Sommerferien. Der Standort der Lüftungsmaschine ist in einigen Gebäuden nicht vorhanden und müsste neu geschaffen werden.

Da der Bewilligungszeitraum nur bis zum 16.09.2022, mit der möglichen Verlängerung vielleicht bis September 2023 dauern könnte, erscheint die Möglichkeit, alle Gebäude mit RLT-Anlagen zu versehen aus heutiger Sicht nicht realistisch. Das Auftragsvolumen ist derart hoch, dass mehrere Fachingenieure und Fachfirmen gleichzeitig agieren müssten. In Anbetracht der Erfahrung mit den letzten Ausschreibungen mangelt es derzeit sowohl an Fachingenieuren als auch an Fachfirmen.

Gegebenenfalls könnten die Gebäude, die eine entsprechende Gebäudehülle haben und statisch und räumlich geeignet sind, ausgewählt werden, um dort RLT-Anlagen innerhalb des kurzen Zeitfensters zu verbauen.